



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.05.2023 – Auszug aus Drucksache 18/29289 –

Frage Nummer 7

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Stefan Löw** (AfD) Vor dem Hintergrund der teilweise problematischen notärztlichen Situation in Bayern und einer möglichen Entlastung durch den sog. Telenotarzt, frage ich die Staatsregierung, wie derzeit der Fahrplan zur Inbetriebnahme für den Telenotarztstandort Ostbayern und die geplanten beiden weiteren Standorte ist, was die detaillierten Gründe für die Verzögerungen bei der Vergabe der Systemtechnik für die Telenotarztstandorte sind und welche personellen bzw. organisatorischen Änderungen in der Staatsregierung hierfür mitverantwortlich sind?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Als oberste Rettungsdienstbehörde arbeitet das Innenministerium intensiv an der flächendeckenden Einführung des „Telenotarztes“ im gesamten Freistaat. Das neue Einsatzmittel wird es dem Rettungsdienstpersonal vor Ort ermöglichen, unabhängig vom Einsatzort in Echtzeit mit einem Telenotarzt zu kommunizieren und ihn in den laufenden Versorgungsprozess einzubinden. Insgesamt sind drei Standorte für den Freistaat geplant, die originär jeweils für mehrere Rettungsdienstbereiche zuständig sein und das bestehende bodengebundene Notarztssystem unterstützen werden. Der Telenotarzt wird schrittweise ausgerollt. Zunächst wird der Standort Ost im Rettungsdienstbereich Straubing in Betrieb gehen. Der Beginn des Rollouts für den operativen Betrieb des ersten Standorts Ost war ursprünglich für das Jahr 2023 geplant. Durch zwei vergaberechtliche Nachprüfungsverfahren unterlegener Bieter vor der Vergabekammer Südbayern hat sich das Projekt bislang aus rechtlichen Gründen um ca. ein Jahr verzögert. Das erste Nachprüfungsverfahren zum Telenotarzt-Standortbetreiber konnte bereits im Sommer 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Das überaus komplexe Nachprüfungsverfahren zur Festlegung des Telenotarzt-Systemlieferanten hat sich über viele Monate erstreckt. Derzeit werden die Angebotsauswertung finalisiert und Finanzierungsmodalitäten abgestimmt, der Zuschlag soll Mitte Juni 2023 erteilt werden. Eine aktualisierte Planung des weiteren Projektverlaufs kann valide erst nach diesem Zuschlag und auch abhängig davon, ob von einem unterlegenen Bieter ein weiteres Nachprüfungsverfahren beantragt wird, vorgelegt werden.